



Vorlage Nr.: 20/226

04.11.2010

Beschlussvorlage**öffentlich**

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	Kreisdirektor	25.11.2010	2
Kreisausschuss	Kreisdirektor	06.12.2010	13
Kreistag	Kreisdirektor	13.12.2010	14

**Abfallwirtschaft im Kreis Recklinghausen
Gebühren und Entgelte für das Jahr 2011**

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um	
	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag
	☐ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards	☒ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr:	

Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)

2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)						
	<i>Kurzfristig?</i>	☐ nein	☐ ja	Deckung im Haushalt?	☒ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
				Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	
	<i>Langfristig?</i>	☐ nein	☐ ja	Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>

3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)		
	Auswirkungen für die Bürger?		☒ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Umwelt?		☒ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>

Fachdienst	Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
FD 22		gez. Schmidt		
FD 14	gez. Glaser		gez. Butz	gez. Süberkrüb

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt die Gebühr für die Beseitigung des von den Städten anzuliefernden Hausmülls, hausmüllähnlichen Abfalls, Sperrmülls und der Problemabfälle aus Haushalten für das Jahr 2011 auf 121,00 €/t festzusetzen (Anlage 1).
2. Die Gebühr für die Verwertung der biologischen Abfälle wird auf 87,03 €/t für das Jahr 2011 festgesetzt.
3. Der Kreistag beschließt unter Berücksichtigung des Beschlusses zu 1 und 2 die Gebührensatzung zur Abfallentsorgung im Kreis Recklinghausen gemäß Anlage 3.
4. Für die Verwertung der sonstigen durch die kreisangehörigen Städte getrennt eingesammelten und verwertbaren Abfälle wird für das Jahr 2011 das einheitliche Entgelt entsprechend Anlage 4 festgesetzt.

Darstellung des Sachverhaltes:**Zu 1:**

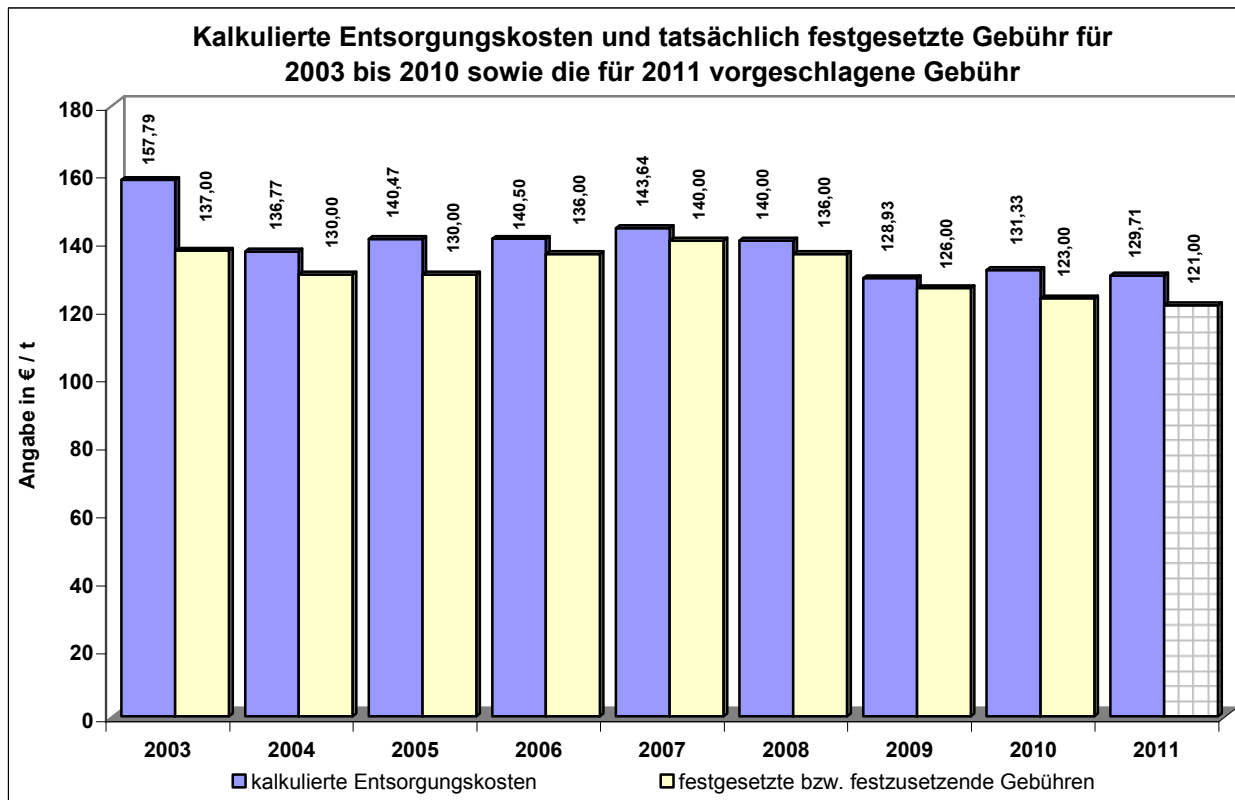
Grundlagen für die ermittelte Gebühr sind die von den Städten für das Jahr 2011 angegebenen Abfallmengen, der vom Abfallwirtschaftsverband EKOCity in der Sitzung der Verbandsversammlung am 05.11.2010 festgesetzte Beitrag für das Jahr 2011 in Höhe von 144,46 €/t, der Kosten für die Beseitigung der Problemabfälle aus Haushalten sowie die von der Stadt Gladbeck angegebenen Kosten für die Entsorgung im MHKW Essen-Karnap.

Die kalkulierten Entsorgungskosten zur Festsetzung der Gebühr für die Abfallwirtschaft im Jahre 2011 betragen 129,71 €/t. Gegenüber dem Vorjahr (131,33 €/t) sinken die Kosten um 1,62 €/t (- 1,23 %).

Die Entwicklung der Abfallmengen und der Entsorgungskosten ist in der Anlage 2 für die Jahre 2009, 2010 und 2011 dargestellt.

Unabhängig von den tatsächlichen Entsorgungskosten für die Abfallwirtschaft im Jahr 2011 wird die Festsetzung der einheitlichen Gebühr in Höhe von 121,00 €/t vorgeschlagen (siehe Anlage 1).

Der Unterschiedsbetrag zwischen den kalkulierten Entsorgungskosten und der vorgeschlagenen Gebühr soll, wie in den Vorjahren auch, durch die Entnahme aus der Gebührenrücklage finanziert werden.



Zum 31.12.2009 beträgt der Bestand der Gebührenrücklage 4.624.758,53 € (siehe Vorlage Betriebskostenabrechnung 2009).

Aus der Gebührenrücklage wurde für den Gebührenausschleich für das Jahr 2010 gemäß Kreistagsbeschluss vom 23.11.2009 über einen Betrag von 1.412.000 € verfügt. Somit ergibt sich aus der Gebührenrücklage ein verfügbarer Betrag vom 3.212.758,53 €.

Bei den sich aus der Kalkulation ergebenden Entsorgungskosten für das Jahr 2011 in Höhe von 129,71 €/t ergibt sich die Notwendigkeit einer Entnahme von insgesamt 1,453 Mio. € aus der Gebührenrücklage, um die vorgeschlagene Abfallgebühr in Höhe von 121,00 €/t realisieren zu können.

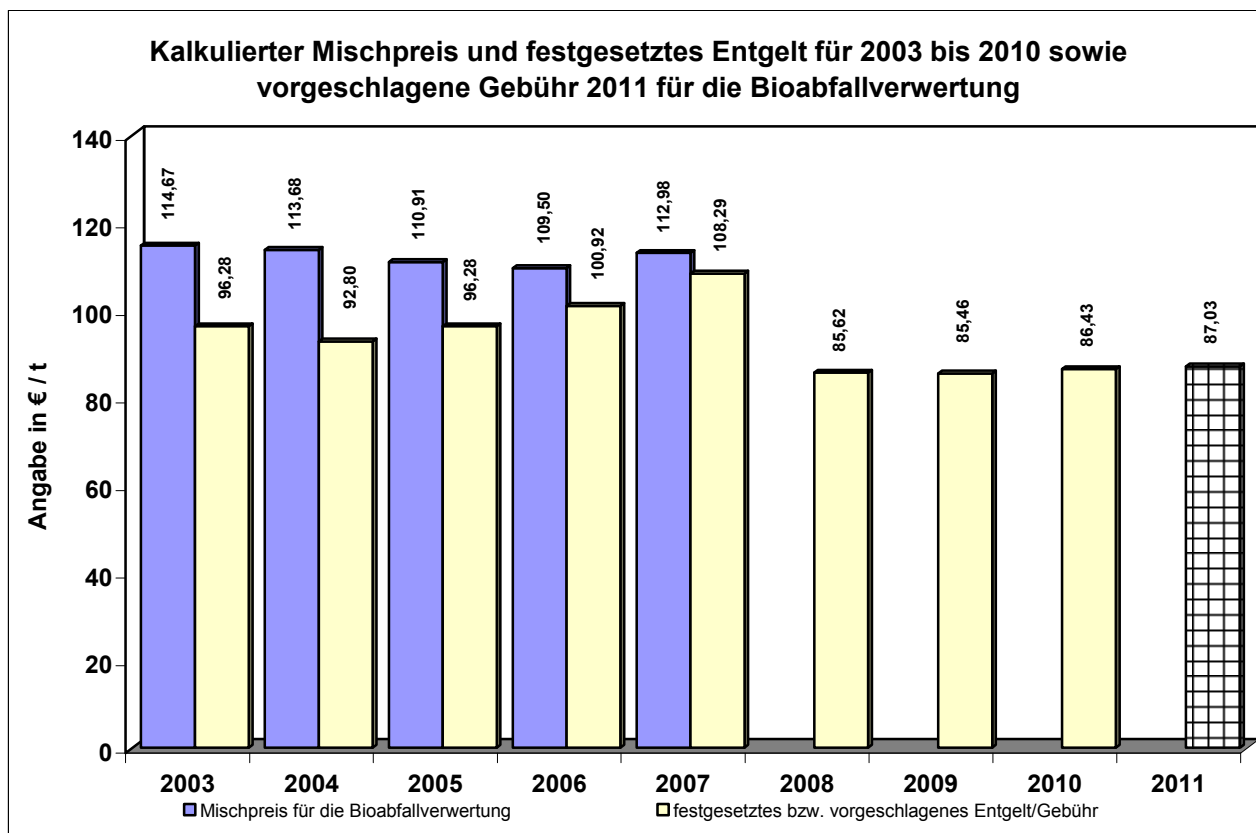
Die Festsetzung der Abfallgebühr in der vorgeschlagenen Höhe würde gegenüber der festgesetzten Gebühr für das Jahr 2010 zu einer Reduzierung von 2,00 €/t (- 1,63 %) führen.

Die verbleibenden Beträge aus der Gebührenrücklage von rd. 1,76 Mio. € sollten beibehalten werden, um mögliche Unterdeckungen des Jahres 2010 ausgleichen und mittelfristig überproportionale Gebührenerhöhungen vermeiden zu können.

Zu 2:

Die kalkulierten Kosten für die Verwertung der biologischen Abfälle werden im Jahre 2011 87,03 €/t einschließlich Mehrwertsteuer betragen. Bei diesem Verwertungsentgelt handelt es sich um einen Mischpreis, der sich aus der Anlieferung von 18.000 t in der Methanisierungs- und Kompostierungsanlage in Herten-Westerholt mit 134,10 €/t (112,69 €/t zuzüglich Mehrwertsteuer) und der Verwertung von 22.500 t in der Kompostierungsanlage der Firma Remondis in Lünen mit 49,37 €/t (41,49 €/t zuzüglich Mehrwertsteuer) ergibt. Insgesamt ergibt sich ein Gebührenbedarf von 3.524.714,55 €; dieses entspricht einer Gebühr von 87,03 €/t (2010 = 86,43 €/t).

Aufgrund des im Rahmen der Ausschreibung erzielten Verwertungspreises für die Bioabfälle ab dem Jahre 2008 ist eine Subventionierung der Bioabfallgebühr nicht mehr erforderlich, um den Städten einen Anreiz zur getrennten Erfassung der Bioabfälle zu geben. Der Unterschied zwischen der Bioabfallgebühr und der einheitlichen Gebühr beträgt im Jahr 2011 33,97 €/t.



Zu 3:

Aufgrund des Beschlusses zu 1 und 2 ist die Gebührensatzung zur Abfallentsorgung im Kreis Recklinghausen zu ändern (Anlage 3).

Zu 4:

Zur Förderung von Verwertungsmaßnahmen werden entsprechend der Festlegung in der „Satzung über die Abfallbeseitigung im Kreis Recklinghausen“ spezielle Entgelte für getrennt angelieferte Abfälle von den kreisangehörigen Städten erhoben. Dieses gilt für Altpapier, Garten- und Parkabfälle, Altholz und für Altmetalle. Diese Regelung hat sich im Rahmen der Förderung der Abfallverwertung bewährt und sollte auch weiterhin durchgeführt werden.

Die Kosten für die Übernahme und Verwertung von Altpapier, Altmetall und Altholz steigen aufgrund der vertraglich vereinbarten Preisgleitklausel um 4,67 % gegenüber den Jahren 2008, 2009 und 2010.

Hinsichtlich der Mengenverteilung beim Altpapier ist anzumerken, dass derzeit 83 % der anfallenden Mengen der öffentlichen Abfallwirtschaft und 17 % den Verpackungen aus Papier, Pappe und Kartonagen aus den Dualen-Systemen zugerechnet werden. Derzeit steht noch nicht fest, wie künftig endgültig die Anteile Verpackungen aus Papier, Pappe und Kartonagen zwischen den Systembetreibern und den von ihnen beauftragten Städten bzw. sonstigen Dritten festgelegt werden. Insoweit können sich dort entsprechende Veränderungen ergeben, die allerdings keinen Einfluss auf den im Rahmen der öffentlichen Abfallwirtschaft zu erstattenden Preis haben.

Das Entgelt wird gemäß § 17 Abs. 2 der Satzung über die Abfallbeseitigung im Kreis Recklinghausen direkt vom Anlagenbetreiber von den kreisangehörigen Städten erhoben. Entsprechende Regelungen sind bzw. werden mit den Auftragnehmern getroffen. Die zu zahlenden Entgelte ergeben sich aus Anlage 4.

Lösungsvorschläge/Alternativen (realisierbare Alternativen hier aufführen):

./.